

30.11.2004

Mit Schreiben vom 25.11.2004 hat das Eidg. Gefahrgutinspektorat (EGI) des SVTI verschiedenen Betreibern von Behältnissen für den Gefahrguttransport mitgeteilt, für die periodischen Prüfungen an Tankcontainern und anderen Gefahrgutumschliessungen sei einzig und allein das EGI zuständig und daher die Rechtsgültigkeit von Prüfungen durch andere Stellen als das EGI zweifelhaft und nur auf eigenes Risiko durchzuführen.

Hierzu können wir mitteilen, dass sich die behördliche Kompetenz des EGI als der für Gefahrgutprüfungen in der Schweiz allein zuständigen Stelle nicht auf multimodale Objekte wie Tankcontainer und IBC's bezieht. Die Funktion des EGI als für den Gefahrguttransport in der Schweiz zuständigen Behörde bedeutet also keinesfalls ein Monopol für die nach den Regelwerken ADR, RID und ggf. IMDG Code an den Behältern durchzuführenden Prüfungen. Insofern hat auch die Swiss TS AG, also eine andere Stelle als das EGI, über lange Zeit entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Da unsere Tätigkeit im Auftrag des Germanischen Lloyds, einer deutschen benannten Stelle, erfolgt, ist für Bewilligungen die deutsche Aufsichtsbehörde zuständig. Die Bundesämter BAV und ASTRA werden sich mit den deutschen Behörden über die Tätigkeit der Firma Retest GmbH für den Germanischen Lloyd ins Vernehmen setzen.